



**Gemeinde
St. Andrä-Höch**

Bezirk Leibnitz - Steiermark



**SÜD
STEIERMARK**

Parteienverkehrszeiten:
Mo, Di, Do von 8.00 bis 13.00 Uhr
Fr 8.00 bis 15.00 Uhr

Bearbeiter: Herta Temmel

Tel.: 03457/225815

Fax: +43(0)3457/2258 22

E-Mail: gde@st-andrae-hoech.gv.at

Aktenzahl: 47/2025

St. Andrä-Höch, am 05.08.2025

Gegenstand: Dr. med. univ. Maria Laminger-Hahn, 2345 Brunn am Gebirge
Georg Hahn, 1050 Wien
Mag. rer. nat. Thomas Hahn Dr. Phil., 8630 Mariazell
Zubau beim bestehenden Einfamilienwohnhaus,
Wirtschaftsraum und Zubau eines Lagerraumes

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom 27.07.2025 eingelangt am 27.07.2025 haben Dr. med. univ. Maria Laminger-Hahn, Leopold Gattringer-Straße 11/Top 1, 2345 Brunn am Gebirge, Mag. Georg Hahn, Siebenbrunnengasse 22/20, 1050 Wien, Mag. rer. nat. Thomas Hahn Dr. Phil., Bahnhofstraße 1, 8630 Mariazell, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Zubau beim bestehenden Einfamilienwohnhaus, Wirtschaftsraum und Zubau eines Lagerraumes auf dem Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: GST 138 aus EZ 66163/00073 in KG Rettenberg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Dienstag, den 19.08.2025, um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, Rettenberg 77, 8444 Sankt Andrä-Höch angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Gerald Aldrian

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Gemeinde St. Andrä-Höch | Sankt Andrä im Sausal 74, 8444 Sankt Andrä-Höch | Tel: +43(0)3457/2258 | Fax: +43(0)3457/2258 22

Mail: gde@st-andrae-hoech.gv.at | Web: www.st-andrae-hoech.at | DVR: | UID: ATU28577803

Bankverbindung: Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon eGen | BIC: RZSTAT2G102 | IBAN: AT48 3810 2000 0300 0056